

An die  
Mitglieder des VKDA

22. August 2018

050

## Rundschreiben 2/2018

---

### Entgeltrunde KAT 2018

---

Die Tarifvertragsparteien haben sich in ihren Verhandlungen zur Entgeltrunde KAT 2018 auf ein vorläufiges Ergebnis geeinigt.

Vorläufigkeit in diesem Sinne bedeutet, dass die Zustimmung der jeweiligen Entscheidungsgremien noch nicht vorliegt. Die Verhandlungskommissionen sind jedoch vom Ergebnis überzeugt und werden es entsprechend vertreten.

Kernpunkt der Einigung sind die ausgehandelten linearen Erhöhungen. Danach sollen die Tabellenentgelte

ab 1. Oktober 2018 um 3,2 % und  
ab 1. Oktober 2019 um weitere 2,5 % gesteigert werden  
(Laufzeit mindestens bis 30.09.2020).

Weiterer Bestandteil der Einigung sind neue Zulagen für Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen, Gemeindepädagoginnen und Diakoninnen, deren Tätigkeit außerhalb der Kindertagesstätten erfolgt, in der gleichen Höhe, wie sie bereits Erzieherinnen, die in Kindertagesstätten tätig sind, erhalten.

Neu gefasst wurde die Abteilung 2. Grund für diese neue Fassung waren hauptsächlich neue Eingruppierungen für Kirchenmusikerinnen. Insbesondere wurden die Grundeingruppierungen der A- und B-Kirchenmusikerinnen angehoben.

Für die Tarifeinigung gibt es eine Widerspruchsfrist bis zum 26. September 2018. Wenn keine der Tarifvertragsparteien innerhalb dieses Zeitraums widerspricht, können wir Ihnen dann die Einzelheiten der Tarifeinigung zeitnah darstellen.



Kunst  
Geschäftsführer